

Wegleitung zum Führerausweis - Kategorie B

MINDESTALTER	17 Jahre (bis zum 20. Altersjahr kann die Prüfung nur nach einer Wartefrist von einem Jahr absolviert werden).
LERNFAHRGESUCH	Du reichst das Gesuchsformular frühestens sechs Wochen vor dem erforderlichen Mindestalter bei der Gemeinde deines Wohnsitzes oder persönlich beim zuständigen Strassenverkehrsamt unter Vorweisung eines amtlichen Ausweises ein. Für Lernfahrausweise oder Führerausweise ist ein farbiges Passfoto (Format 35 x 45mm) zwingend. Infolge Scan-vorgang beim Posteingang muss das Passfoto von guter Qualität und auf Fotopapier sein.
SEHTEST	Darf bei jedem Gesuch um einen Lernfahrausweis nicht älter als 24 Monate sein und muss dem Lernfahrge-such beigelegt werden.
THEORIEPRÜFUNG	Die Theorieprüfung kann frühestens einen Monat vor Erreichen des Mindestalters abgelegt werden und gilt unbeschränkt, ausser bei Annullierung des Führerausweises auf Probe. Die Fragen sind am Computer zu beantworten.
LERNFAHRAUSWEIS	Der Lernfahrausweis wird nach bestandener Theorieprüfung und Erreichen des Mindestalters zugestellt. Die Gültigkeit des Lernfahrausweis ist auf 2 Jahre befristet und kann nicht verlängert oder unterbrochen werden.
VERKEHRSKUNDE	Vor der Anmeldung zu praktischen Führerprüfung für die Kategorie B ist nachzuweisen, dass ein Kurs über Verkehrskunde von 8 Stunden Dauer bei einer Fahrschule besucht worden ist, die Gültigkeit ist unbeschränkt.

THEORIE & NOTHELFER CENTER	City Theoriecenter Seestrasse 313, 8804 Au/ZH
PRAKTISCHE FÜHRERPRÜFUNG	Wenn du die praktische Fahrausbildung bei deiner Fahrschule abgeschlossen hast, kann Dich deine Fahrschule zur praktischen Führerprüfung anmelden. Nach dem Anmelden erhältst Du eine verbindliche Terminbestätigung des zuständigen Strassenverkehrsamtes. Wir wünschen Dir viel Erfolg!
GÜLTIGKEIT LERNFAHRAUSWEIS	24 Monate (ein zweiter Lernfahrausweis kann ohne Theorieprüfung bestellt werden, ein dritter nach einer Wartefrist von zwei Jahren oder einem positiven verkehrspsychologischen Gutachten)
LERNFAHRTEN	<ul style="list-style-type: none"> • Lernfahrausweis notwendig • Begleitperson erforderlich Lernfahrten dürfen nur mit einem Begleiter unternommen werden, der das 23. Altersjahr vollendet hat und seit mindestens drei Jahren den Führerausweis Kat. B und diesen nicht mehr auf Probe besitzt.
FÜHRER AUSWEIS AUF PROBE	Um den unbefristeten Führerausweis zu erhalten, ist innerhalb des ersten Jahres nach der Prüfung ein Weiterausbildungskurs (WAB) zu besuchen. Der unbefristete Führerausweis wird vom zuständigen Verkehrsamt ca. 1-2 Wochen vor dem Ablauf der Probezeit automatisch zugestellt.

Mit einem auf Dich zugeschnittenen Ausbildungsplan werden wir Dich zu einem verantwortungsbewussten, rücksichtsvollen und sicheren Autofahrer ausbilden.
 Wir bringen Dich weiter.